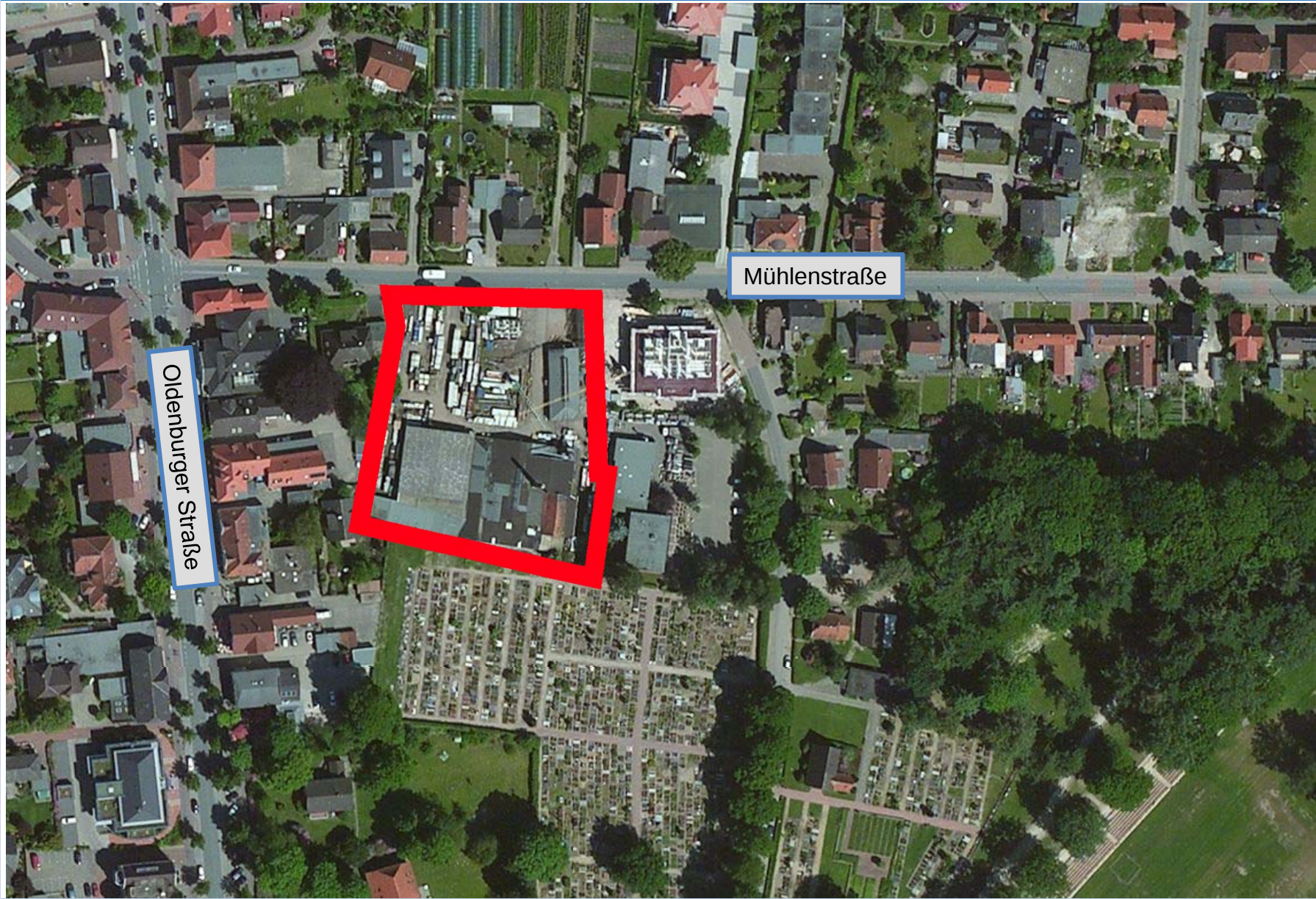
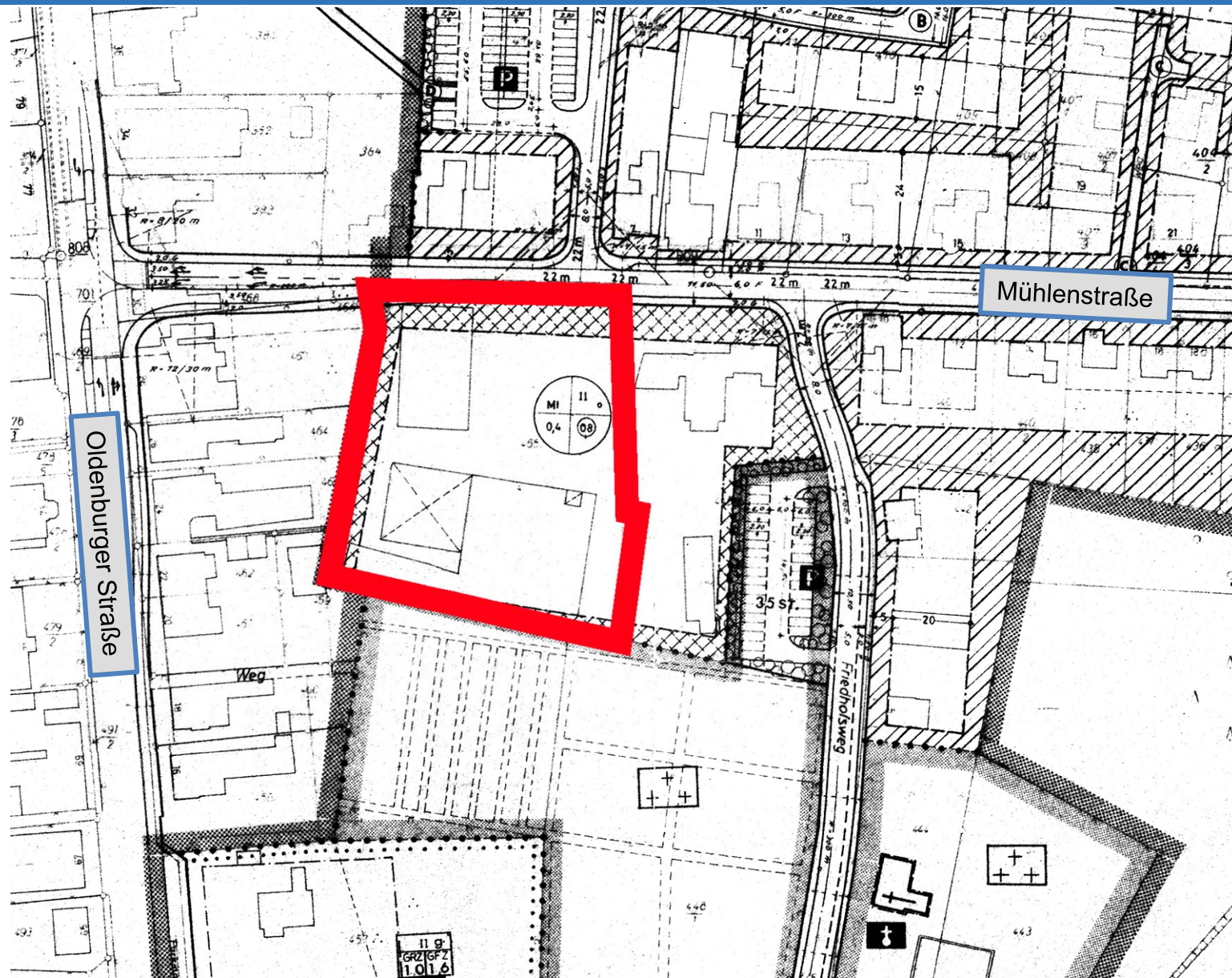


Gemeinde Rastede

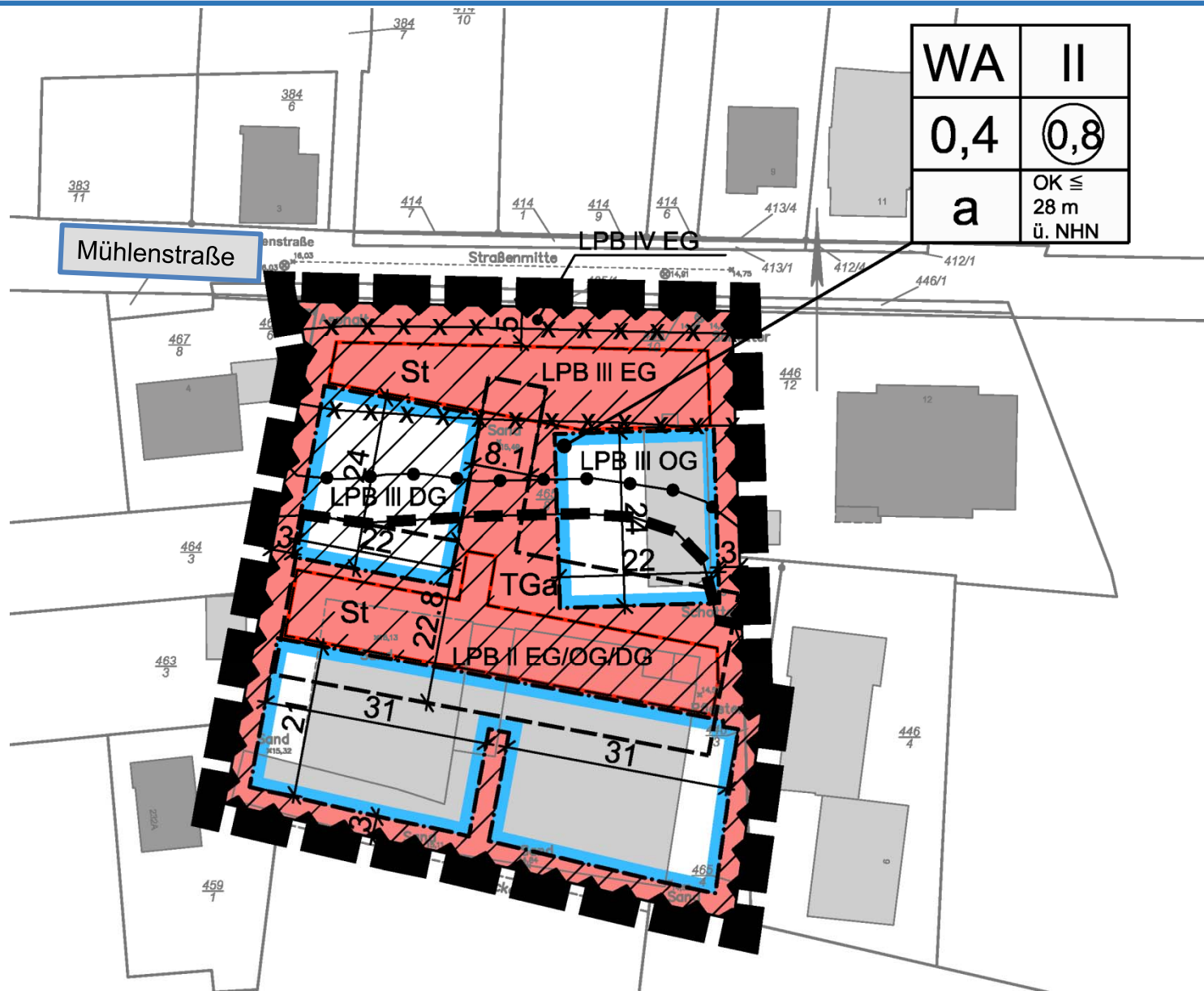
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 d "Rastede I"











Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB

Im Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurden folgende Anregungen vorgetragen:

- Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden insbesondere folgende Anregungen vorgetragen:

- Altlasten – nachrichtliche Kennzeichnung des Plangebietes
- Belange des Denkmalschutzes
- Hinweise zum Grundwasser
- Hinweise zum schalltechnischen Gutachten
- Hinweise zu Infrastruktureinrichtungen, Leitungen, etc.
- redaktionelle Hinweise zu einzelnen Festsetzungen

Anpassungen der Planinhalte

- nachrichtliche Kennzeichnung des Plangebietes als Altlastenfläche
- redaktionelle Anpassung der örtlichen Bauvorschrift Nr. 2

Bisher:

2. Dachform und Dachneigung

Die Hauptgebäude sind mit einem geneigten Dach zu erstellen. Die Dachneigung muss mindestens 15° betragen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind begrünte Dächer, Dachgauben und Dachaufbauten, sowie Wintergärten. Bei Garagen und Nebenanlagen sind auch Flachdächer zulässig.

Neu:

2. Dachform und Dachneigung

Die obersten Geschosse von Hauptgebäuden (bei Staffelgeschossen ist ausschließlich das Staffelgeschoß das oberste Geschoß) sind mit einem geneigten Dach zu erstellen. Die Dachneigung muss mindestens 15° betragen. Aus gestalterischen Gründen dürfen maximal 10 % der relevanten Dachfläche mit einer geringeren Dachneigung ausgeführt werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind begrünte Dächer, Dachgauben und Dachaufbauten, sowie Wintergärten. Bei Garagen und Nebenanlagen sind auch Flachdächer zulässig.

